

49

aus der Tätigkeit des Berufsberatungsamtes.

In der heutigen Zeit, die aus schwerster wirtschaftlicher Erschütterung zum Wiederaufbau führen soll, ist die Berufswahl keine individuelle, sondern eine soziale Angelegenheit: Sie berührt nicht nur die Interessen des Einzelnen, sondern die der Gesamtheit, die darum auch Einrichtungen schafft, um sich den notwendigen Einfluß auf die Berufswahl zu sichern. Wie schwierig aber zugleich wienotwendig und wie viel versprechend für die Zukunft dieser neue Zweig sozialer Tätigkeit ist, beweist der Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien, der von dem ersten Jahre öffentlicher Berufsberatung erzählt.

Wie das Amt arbeitet.

Das Amt wurde im März 1922 gemeinsam von der Stadt Wien und der Arbeiterkammer gegründet und nahm am 1. April seine Tätigkeit auf. Vom 1. April bis zum 31. Dezember wurden 4.433 Jugendliche und zwar 2.700 Knaben und 1733 Mädchen beraten. Davon waren 3.900 Schulmündige, d.h. solche, die in diesem Jahre die Schule verliessen, also 20% der rund 19.000 vierzehnjährigen Kinder in den Wiener Volks- und Bürgerschulen; 530 Jugendliche, die sich an das Amt wandten, standen bereits im Erwerbsleben und wünschten zumeist ihre Lehrstelle zu wechseln. Wiederholt kamen auch Eltern aus der Umgebung von Wien und in zahlreichen Fällen erteilte das Amt schriftliche Auskünfte. Durchschnittlich besuchten das Amt täglich 25 Jugendliche die zum ersten Mal kamen, und 35 Jugendliche, die zum zweiten Mal oder öfter erschienen, um sich neuerlich Rat zu holen. Die Beratung der Kinder war einzeln durchgeführt und zwar durch den Berufsberater und dem Berufsberatungsarzt in Gegenwart der Eltern, vielfach auch der Fürsorgerinnen des Jugendamtes. Die Grundlage der Beratung bildet der Berufswunsch des Kindes, die Meinung der Eltern und das Urteil der Schule, für das nunmehr im Schülerbeschreibungsbogen ein wertvoller Behelf vorliegt, der die Beobachtung des Schularztes enthält.

Was die Kinder werden wollen.

Von den Jugendlichen, die aus der Schule entlassen wurden, waren 15% der Knaben und mehr als 18% der Mädchen über ihren künftigen Beruf unentschiedig. Ueber zwei Drittel (68%) aller Knaben und mehr als ein Drittel (39%) der Mädchen verlangten einen Lehrplatz im Gewerbe. Dabei bevorzugten die Knaben besonders die ohnedies bereits überfüllten Gewerbe der Mechaniker, Maschinenschlosser und Elektrotechniker, sich 54% zuwenden wollen, während 62% aller Mädchen, die ein Gewerbe erlernen wollen, an die Schneiderei denken. An zweiter Stelle steht bei den Knaben das Bekleidungs-gewerbe, bei den Mädchen Modisterei, an dritter Stelle das Lebensmittel-gewerbe. Diesem wandten sich viele Kinder zu, um, wie der oft eingetragene Wunsch lautet, sich einmal an Semmeln, Wurst oder Bäckerei setzen zu können. Die kaufmännischen Gewerbe wurden von 7% der Knaben und 8% der Mädchen verlangt; nur 1% der Knaben will sich der Landwirtschaft widmen, 2% der Mädchen der Landwirtschaft oder häuslichen Diensten. 1% der Knaben und 8% der Mädchen strebt freie Berufe (wozu bei den Mädchen auch die sogenannten sozialen Berufe gezählt wurden) an. 7% der Knaben und 25% der Mädchen verlangen nach der Ausbildung auf einer höheren Schule. aus diesen Zahlen geht wohl mit aller Deutlichkeit hervor, dass das viel gehetzte Schlagwort von der Arbeitsscheu auf unsere Jugend keineswegs zutrifft und dass insbesondere auch von der angeblichen Verachtung der manuellen Arbeit und dem Überdrang zu den intellektuellen Berufen keine Rede sein kann.

Der körperliche und geistige Zustand unserer Jugend.

In 40% aller Fälle bei Knaben und in 20% aller Fälle bei den Mädchen musste das Amt vom gewünschten Berufe abraten; die Gründe hierfür waren

teils allgemeiner Art, insbesondere ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt, teils individueller Art, namentlich geistige oder körperliche Unzulänglichkeit. Diese körperlichen und geistigen Entwicklungsmängel unserer Jugendlichen bedeuten in ihrer Gesamtheit jedoch kein individuelles, sondern ein sehr ernstes soziales Problem. Schon die Schulbildung zeigt auffällige Hemmungen durch die Kriegszeit und Kriegsnot. Während 1906 und 1914 in Wien 42% aller Knaben und 49% aller Mädchen die dritte Bürgerschulklasse erreichten, gelangten von den Kindern, die zwischen 1914 und 1920 die Schule besuchten, nur 40% Knaben und 47% Mädchen in die dritte Bürgerschulklasse. Bei der Augenprüfung stellte sich in vielen Fällen heraus, dass schulmündige Kinder über das Buchstabieren nicht hinausgekommen waren, weil sie durch Familiennot und Verwahrlosung vom Schulbesuch abgehalten wurden, so dass sie ihre acht Schuljahre nur zum geringsten Teil in der Schule verbracht hatten. Um so unvernünftiger ist das Vorgehen mancher Eltern, die die Kinder sofort mit der Erreichung des 14. Lebensjahres, oft mitten während des Schuljahres aus der Schule herausnehmen, in der durchaus unrichtigen Meinung, ihnen auf diese Weise leichter zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen. Dies ist umso zweckloser, als in den meisten Gewerben eine bestimmte Schulbildung, meist die vollendete Bürgerschule, ausdrücklich verlangt wird und gerade die besten Arbeitsplätze in solchen Gewerben daher nur immer wieder zur Zeit des Schulschlusses frei werden. Das Berufsberatungsamt hat daher in vielen Fällen den Eltern den Rat gegeben, ihre Kinder womöglich über das 14. Lebensjahr hinaus, mindestens bis zum Ende des Schuljahres, in der Schule zu belassen; dies umso mehr, als das Amt wiederholt beobachten konnte, dass die Arbeitsfreude der Schulentlassenen bedenklich schwindet, wenn sie sich nach der Schulentlassung längere Zeit beschäftigungslos herumtreiben müssen.

Körperliche Mängel wurden trotz der notgedrungen oberflächlichen Art der Untersuchung bei 27% aller Kinder festgestellt. 10% aller Kinder litten an Augenfehlern, von denen die Hälfte überhaupt erst bei der Befragung aufgedeckt wurde. 5% aller Kinder litten an Lungenkrankheit. Im ganzen ergab die Untersuchung, dass eigentlich nur ein Viertel aller Schulentlassenen mit gutem Gewissen ins Berufsleben geschickt werden kann, während bei einem zweiten Viertel ein schweres körperliches Gebrechen gegen die sofortige Erwerbsarbeit spricht, wovon 4% überhaupt berufsunfähig sind. Die restliche Hälfte entfällt auf die Erholungsbedürftigen, körperlich zurückgebliebenen, Kränklichen, Schwächlichen und Unterernährten, die deshalb vorübergehend berufsuntauglich sind. Es ist von traurigem Interesse, zu erfahren, dass, wie analoge Erhebungen in den vom Kriege verschonten Ländern ergeben haben, dort die Zahl dieser körperlich mangelhaften Schulentlassenen nur 18% beträgt. Die Ergebnisse der Berufsberatung.

In der Form der Lehrstellenvermittlung, die einen Teil des Berufsberatungsamtes bildet, setzt dieses den erteilten Rat unmittelbar in die Tat um. Insgesamt wurden im Jahre 1922 889 Lehrstellen an Knaben und 136 Lehrstellen an Mädchen vermittelt. Die Erfahrung zeigt, dass ein Teil der unbemittelten Eltern nicht von der Sorge in das Amt geführt wird, ob ihre Kinder zu dem gewünschten Beruf tauglich sind, sondern von der Sorge um die Unterbringung des Kindes überhaupt. Seit dem Ausbruch der Arbeitslosenkrise wird auch in immer steigendem Masse die Unterbringung von Kindern in Lehrstellen mit Kost und Bett verlangt, die es noch namentlich im Gastgewerbe gibt, von dessen Erlernung allerdings das Berufsberatungsamt im allgemeinen abraten muss. Im Monat Dezember standen freilich dem Amt auch nurmehr 7 solcher Stellen zur Verfügung, während der Andrang um Arbeitsplätze furchtbar gestiegen ist.

Das Amt selbst fasst die Ergebnisse seiner Tätigkeit in einer Reihe von Anregungen zusammen, die es dem Wiener Stadtschulrate übermittelt hat. Vor allem handelt es sich um die Förderung des Zusammenwirkens zwischen Berufsberatungsamt und Schule, das schon bisher durch Vorträge der Angestellten des Amtes in Elternabenden u.s.w. angestrebt wurde und überall auf grösstes Verständnis der Lehrerschaft trifft. Insbesondere verweist das Amt auf die Notwendigkeit, die Eltern mehr als bisher über

von „Art einer abgeschlossenen Schulbildung für die Berufsberatung aufzuklären, ferner auf den dringend notwendigen Ausbau des Turnunterrichtes und des schulärztlichen Dienstes. Schule und Berufsberatung haben, ein- nichtigsten Zweck bei sozialen Fürsorge zu leisten. Die Vorsorge für die nächste Generation schaffender Menschen.